

## **Amtliche Veröffentlichung des Zweckverbandes Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung – Insel Usedom – zum Jahresabschluss 2018**

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch die ETL AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Waren (Müritz) im Auftrag des Landesrechnungshofes M-V geprüft. Sie hat mit Datum vom 02. Dez. 2020 folgenden Bestätigungsvermerk zum geänderten Jahresabschluss und geänderten Lagebericht nach pflichtgemäßer am 18. Mrz. 2020 abgeschlossener Prüfung und am 28. Nov. 2020 abgeschlossener Nachtragsprüfung erteilt:

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen sowie landesrechtlichen Vorschriften (EigVO M-V) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dez. 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Jan. – 31. Dez. 2018.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften des Grundwerks des Landesrechnungshofes M-V und der EigVO M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

gez. Zils  
Wirtschaftsprüfer

gez. Nitzsche-Lezoch  
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 08. Okt. 2020 darauf hingewiesen, dass der Vorratsbeschluss der Verbandsversammlung vom 02. Dez. 2013 nicht den gesetzlichen Regelungen des § 33 Abs. 2 EigVO M-V i. V. mit § 268

Abs. 1 HGB entspricht, der vorsah jährlich einen Betrag in 1. Mio EUR den Rücklagen zuzuführen. Eine für künftige Geschäftsjahre geltende und somit vorweggenommene Ergebnisverwendung ist nicht zulässig. Somit waren die aus diesem Beschluss seit 2013 erfolgten Zuweisungen zu den Rücklagen zu korrigieren.

Der korrigierte Jahresabschlussbericht wurde der Verbandsversammlung am 22. Mrz. 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit 31 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und Enthaltung wurden der Jahresabschluss 2018 und die Behandlung des Jahresergebnisses wie folgt festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt	128.865.779,97 €
Die Summe der Erträge beläuft sich auf	18.761.515,05 €
Die Summe der Aufwendungen beläuft sich auf	16.651.547,16 €
Jahresgewinn:	2.109.967,89 €

Behandlung des Jahresergebnisses	Vortrag auf neue Rechnung
----------------------------------	---------------------------


Der Rechnungsprüfungsausschuss hat übereinstimmend den Jahresabschluss 2018 und die Behandlung des Jahresergebnisses befürwortet.

Auf ihrer Sitzung am 10. Dez. 2019 hat die Verbandsversammlung nach Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Vorstandsvorsteher mit 33 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und 1 Enthaltung für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

Der Landesrechnungshof hat keine eigenen Feststellungen zum Bestätigungsvermerk und zu den Prüfungsberichten getroffen. Mit Schreiben vom 29. Apr. 2021 jedoch den Jahresabschluss nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.

Der Jahresabschluss liegt sieben Tage nach der Veröffentlichung zu den Sprechzeiten im Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung, Zum Achterwasser 6, 17459 Seebad Ückeritz, öffentlich aus.

Seebad Ückeritz, den 20. Mai 2021

  
Uwe Hartmann  
Verbandsvorsteher



Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.zv-usedom.de> am 26.05.2021

